

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-03-0004

Stellungnahme zum Kinderförderungsgesetz

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.1.2013 -

Im Dezember 2012 erfolgte die erste Lesung des kommenden Kinderförderungsgesetzes. Nahezu alle freien Träger (Liga der freien Wohlfahrtsverbände, Lebenshilfe) lehnen den Entwurf bisher ab. Eine Einbindung der betroffenen Fachbeteiligten soll nun erfolgen. Die Hauptkritikpunkte sind Absenkung der Qualität in der Kinderbetreuung durch Vergrößerung der Gruppenstärken, Verkürzung der Öffnungszeiten und höherer Einsatz unqualifizierten Personals sowie Fehlen konkreter Maßnahmen für die Inklusion von Kindern mit Behinderung. Die negativen Folgen für Wiesbaden -auch als Trägerin eigener Kindertagesstätten- wären nicht nur in der eigentlichen Kinderbetreuung zu befürchten, sondern durch die verringerte frühkindliche Förderung im gesamten Lebensbereich der jungen Menschen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu berichten, wie er den Entwurf des Kinderförderungsgesetz (Stand 1. Lesung Landtag) fachlich bewertet und
2. in einer Stellungnahme ggfls. über den Hessischen Städtetag an die Landesregierung den bisherigen Entwurf des Kinderförderungsgesetzes abzulehnen und ausgehend von der Kritik der Facheinrichtungen maßgebliche Nachbesserungen zu fordern.

Beschluss Nr. 0006

1. Der Magistrat wird gebeten:

zu berichten, wie er den Entwurf des Kinderförderungsgesetz (Stand 1. Lesung Landtag) fachlich bewertet.

2. Ziffer 2 des Antrages gilt als eingebracht und wird nach Vorliegen der Einschätzung des Magistrats zum Kinderförderungsgesetz behandelt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2013

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .01.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .01.2013

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 1

Dr. Müller
Oberbürgermeister